

➤ Plagiat

Wissenschaftliche Arbeit besteht vor allem in geistiger, also gedanklicher Tätigkeit. Aus diesem Grund erfährt die gedankliche Leistung innerhalb der Wissenschaft besondere Achtung und genießt entsprechenden Schutz. Missbrauch und Diebstahl geistigen Eigentums werden innerhalb der Wissenschaft als schwere Verstöße geahndet und können zur Aberkennung von Leistungen führen.

Plagiate in jeglicher Form widersprechen dem Wissenschaftsverständnis sowie den Grundprinzipien universitären Arbeitens und Lernens. Als Plagiat gilt dabei nicht nur das nicht durch entsprechende Quellenangaben und damit als Zitat ausgewiesene „Abschreiben“ fremder Texte bzw. Einzelner Textpassagen, sondern ebenso die nicht entsprechend nachgewiesene Übernahme fremder gedanklicher Leistungen, also auch das bloße Paraphrasieren entsprechender Texte und Textpassagen ohne Quellenangaben. Dies gilt für alle Medien.

Prüfungsordnung § 13, Absatz 2

„Bei der Abgabe der Hausarbeit hat die oder der Studierende eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat; bei einer Gruppenarbeit sind die eigenständig sowie gegebenenfalls die gemeinsam verfassten Teile der Arbeit eindeutig zu benennen.“

Prüfungsordnung § 18, Absatz 5

„Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0). Eine Kandidatin oder ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0). In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.“

Webpage Institut für Anglistik und Amerikanistik:

Das Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Koblenz erachtet jede Form von Plagiat und Betrug (z.B. „Abschreiben“) als unvereinbar mit Kollegialität, akademischem Selbstverständnis, eigenverantwortlichem Lernen und universitärer Bildung. Das Institut definiert Plagiat als jegliche nicht einwandfrei dokumentierte Übernahme fremder Worte oder fremden Gedankenguts, inklusive der Verwendung von auswendig gelernten Passagen ohne Quellenangaben in Klausuren. Diese Definition von Plagiat bezieht sich auf alle Medien.

Es obliegt der Verantwortung der Studierenden, entsprechend diesen Vorgaben Plagiat zu definieren und es in allen Arbeiten (Referaten, Klausuren, Hausarbeiten, Examensarbeiten) zu vermeiden.